

**Geschäftsführung  
Finanzausschuss**

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax : (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 15.12.2015

**Neufassung****Auszug****aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des  
Finanzausschusses vom 14.12.2015****öffentlich****4.2 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und Die Linke sowie der Gruppe Die Piraten betreffend Abschlagszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung AN/1942/2015**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die in Mitteilung zu TOP 2.11 dargestellte, geänderte Verfahrensweise zur Aufstellung des künftigen Haushaltes. Nach Beratung im Stadtvorstand sei inzwischen entschieden worden für die Jahre 2016/ 2017 einen genehmigungsfähigen Doppelhaushalt einzubringen. Vor diesem Hintergrund zeige er sich besorgt, dass hierdurch erhebliche Verzögerungen eintreten können. Hier sehe er die Verwaltung in der Pflicht die Haushaltseinbringung unter den neuen Gegebenheiten so zu terminieren, dass der politische Beratungslauf nicht eingeschränkt werde. Da von der Verwaltung die letzte Sitzung vor der Sommerpause zur Einbringung eines genehmigungsfähigen Haushaltes avisiert sei, gehe er davon aus, dass der genehmigungsfähige Haushaltsentwurf spätestens in der Ratssitzung am 15.03.2015 eingebracht werde. Nur so sei ein ordnungsgemäßer Beratungsverlauf in den nachfolgenden Gremien möglich. Die Ankündigung der Verwaltung den Jahresabschluss 2014 erst am Ende des Haushaltsjahres 2016 bekannt zu machen, halte er unter Berücksichtigung des bestehenden Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales für problematisch. Für die Genehmigung des Haushaltes 2017 sei demnach der genehmigte Jahresabschluss 2014 zwingend erforderlich. Dies habe im Ergebnis eine lange Phase der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2016 zur Folge.

An dieser Stelle verweist er auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, Die Linke sowie der Gruppe Piraten. Zur Klarstellung stellt er heraus, dass die in Ziffer 1 thematisierte freie Kulturarbeit auch die TAS einbeziehe.

Frau Stadtkämmerin Klug signalisiert die Bereitschaft der Verwaltung wie auch in der Vergangenheit durch Abschlagszahlungen strukturelle Einbrüche zu verhindern und Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen. Die Bemessungsgrundlage sei in diesem Fall noch zu prüfen, da § 82 GO NRW keine Regelauszahlungen vorsehe. Den Haushalt 2015 als Bemessungsgrundlage heranzuziehen, halte sie für nicht ausgeschlossen.

Ratsmitglied Detjen beanstandet die geänderte Verfahrensweise zur Einbringung des Haushaltes und wertet den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag als einen kleinen Schritt in die richtige Richtung.

Ratsmitglied Frank spricht sich gegen eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung aus und schlägt vor seitens der Verwaltung einen Verfahrensvorschlag bis zur Ratsitzung zu unterbreiten.

Der Ausschussvorsitzende schlägt aufgrund der eingebrachten Einwände vor, die Beschlussfassung über den Antrag im Rat vorzunehmen **und bittet im Antrag in Ziffer 2 für die Abschlagszahlungen den Haushalt 2015 als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.**

**Beschluss:**

Zur Entscheidung in den Rat verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt